

Antrag	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2016/7196 öffentlich		
Resolution des Rates der Stadt Osnabrück zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	14.06.2016	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Die Verkehrssituation im Raum Osnabrück ist verbesserungsbedürftig. Dies gilt gleichermaßen für die Bundesfernstraßen wie auch für die Schienenwege. Darum begrüßt der Rat der Stadt Osnabrück die Einstufung wichtiger Projekte in den Vordringlichen Bedarf des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 2030:

Der sechsstreifige Ausbau der **A 30** zwischen den Autobahnkreuzen Lotte/Osnabrück und Osnabrück-Süd ist dringend erforderlich, um die bereits heute bestehende Überlastung zu bewältigen. Das Verkehrsaufkommen wird auch künftig weiter überdurchschnittlich wachsen: Denn die A 30 ist Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrskorridors Nordsee – Baltikum und damit einer der bedeutendsten West-Ost-Achsen. Auch wird der Verkehr durch die Fertigstellung der Umgehung von Bad Oeynhausen im Jahr 2018 und der A 33 Süd zwischen Bielefeld und Osnabrück im Jahr 2019 steigen. Darüber hinaus hat die A 30 als Südumfahrung eine wichtige und zunehmende Entlastungsfunktion für den innerstädtischen Verkehr Osnabrücks. Weil die Planungen dieses Ausbauprojekts noch nicht begonnen worden sind, sollte in der Übergangszeit die Verkehrssteuerung in diesem Bereich durch **Telematikanlagen** verbessert werden. Telematik (zusammengesetzt aus Telekommunikation und Informatik) ist eine Technik, welche die Bereiche Telekommunikation und Informatik verknüpft. Sie ermöglicht eine intelligente Verkehrsführung, mit deren Hilfe Verkehrsströme beeinflusst werden können, z. B. durch Warnhinweise oder Geschwindigkeitsbeschränkungen, aber auch Umleitungsempfehlungen.

Mit dem Lückenschluss der **A 33 Nord** zwischen Belm und der A 1 bei Wallenhorst wird ein wichtiges nationales Fernstraßenprojekt vollendet. Die A 33 verbindet den Nordwesten Deutschlands mit dem Raum Hessen/Kassel. Sie verbessert zudem die Erreichbarkeit zwischen den Oberzentren Bielefeld und Osnabrück und schließt den Autobahnring um die Stadt Osnabrück. Dies entlastet die Innenstadt, erhöht die Verkehrssicherheit, unter anderem durch die Möglichkeit eines LKW-Durchfahrtsverbotes, und schafft so wichtige Voraussetzungen für die Neuordnung des innerstädtischen Verkehrs.

Die Beseitigung des **Schienenengpasses zwischen Minden und Hannover** durch einen vierspurigen Ausbau verbessert die Leistungsfähigkeit und damit die Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit auf der West-Ost-Achse erheblich. Dies schafft die Voraussetzungen für eine weitere Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene im Personen- wie im Güterverkehr. Die zusätzlichen Kapazitäten sollte auch für die seit langem angestrebte Taktverdichtung im schnellen Schienenpersonenverkehr auf der Achse Amsterdam – Osnabrück – Hannover – Berlin genutzt werden.

In eine möglichst hohe Dringlichkeitsstufe aufgenommen sollte auch der Ausbau der **Schienenstrecke zwischen der deutsch-niederländischen Grenze bei Bad Bentheim und Löhne** für höhere Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h. Dieses Vorhaben ist im BVWP-Entwurf als Projekt des „Potentiellen Bedarfs“ enthalten, aber noch nicht abschließend bewertet. In Verbindung mit der Beseitigung des Schienenengpasses Minden – Wunstorf kann die Verringerung der Fahrzeit die Attraktivität der Schiene deutlich verbessern.

Der Ersatzneubau von zwei Schleusen am Stichkanal Osnabrück ist in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans für neue Vorhaben als weiterer Bedarf aufgenommen worden. Eine Vorplanung ist erfolgt. Die Finanzierung soll nach der abgeschlosseneren Vereinbarung zum Mittellandkanal erfolgen. Der Stichkanal ist bei der Netzkategorisierung in die Wasserstraßen außerhalb des Kernnetzes eingeordnet worden. Da die Transportmenge mit 597 305 t im Jahr 2015 nur wegen der eingeschränkten Schleusenöffnungszeiten knapp kleiner als 0,6 Millionen t/a ist, entspricht die Kategorisierung nicht der aktuellen Situation. **Daher ist es von zentraler Bedeutung, den Stichkanal in die Kategorie C des Kernnetzes einzuordnen.**

Der Rat der Stadt Osnabrück bittet die Abgeordneten des Deutschen Bundestags aus der Region dafür Sorge zu tragen, dass im weiteren Verfahren die prioritäre Einstufung der vorgenannten Projekte erhalten bleibt bzw. hergestellt wird, damit eine schnellstmögliche Realisierung erfolgen kann.

Sachverhalt:

Der Bundesverkehrswegeplan legt projektgenau fest, wie sich die Verkehrsinfrastruktur mittelfristig entwickeln soll. Der vorliegende Entwurf des BVWP definiert ein Ausbauziel für das Jahr 2030. Realisierungschancen haben dabei vor allem die Projekte der höchsten Priorisierungsstufe „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ bzw. „Vordringlicher Bedarf“. Die für die zweite Jahreshälfte anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen über den Bundesverkehrswegeplan und die Ausbaugesetze sollten dazu genutzt werden, die regionalen Interessen nachdrücklich zu vertreten. Ein Schulterschluss mit dem Landkreis Osnabrück ist dabei anzustreben.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Nachhaltige Mobilität (Ziel 2016 - 2020)

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktionsvorsitzender